

Rathaus
Kurt-Schwitters-Platz 1
26409 Wittmund

Tel.: 04462 / 983-0
Fax: 04462 / 983-299
E-Mail: rathaus@stadt.wittmund.de
Internet: www.wittmund.de

Landkreis Wittmund
Herrn Landrat Holger Heymann
Am Markt 9
26409 Wittmund

Bürgermeister

Auskunft erteilt Herr Claußen (Zimmer 220)

Öffnungszeiten Mo. - Mi. 8 - 12:30 Uhr & 14 - 16 Uhr
Do. 8 - 12:30 Uhr & 14 - 17 Uhr
Fr. 8 - 12:30 Uhr
Sa. 10 - 13 Uhr (nur Bürgerservice & T-Info)

Unser Service Sie können auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren

Tel.-Durchwahl 04462 / 983-200
Fax 04462 / 983-297
E-Mail rolf.claussen@stadt.wittmund.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
10.4/23.31.7 / 01.02.2018	BGM/10.1/40.9	27.06.2018

**Grundsatzbeschluss zur Übernahme des „Wittmunder Stadions“ an der Breslauer Straße 14;
Ihr Schreiben vom 05.06.2018, hier eingegangen am 11.06.2018**

Sehr geehrter Herr Heymann,

in der Sitzung am 26.06.2018 hat der Rat der Stadt Wittmund dem Übergang des „Wittmunder Stadions“ an der Breslauer Straße 14 grundsätzlich zugestimmt.

Allerdings ist dieser Beschluss an Bedingungen geknüpft.

Eine Vereinbarung im Rahmen des unentgeltlichen Übergangs des „Wittmunder Stadions“ Breslauer Straße 14, Gemarkung Wittmund (030749) der Flur 2, Flurstück 8/029 („Wittmunder Stadion“) kann erst nach abschließender Sanierung durch den Landkreis Wittmund und zertifizierter Verwendungsnachweisprüfung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durch die Stadt Wittmund unterzeichnet werden.

Grundlage bildet dabei der an den Landkreis Wittmund gerichtete Förderbescheid des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 19.12.2017, Az.: Stab ZIP – 20.20.08.104 mit den dort aufgezeigten Investitionsausgaben in Höhe von 1.500.000 € sowie den dargestellten Finanzierungsanteilen.

Eine evtl. zu zahlende Grunderwerbssteuer ist vom Landkreis Wittmund zu übernehmen.

Beauftragt wurde im Förderbescheid an den Landkreis Wittmund u.a., dass die Eigentumsübertragung auf die Stadt Wittmund **nach Abschluss der Baumaßnahme unter Weitergabe sämtlicher Verpflichtungen** aus dem Zuwendungsbescheid vom 19.12.1017 zu erfolgen hat. Die Übertragungsurkunde ist dazu ist dem BBSR vorzulegen.

Unabhängig von der Verpflichtung gegenüber dem BBSR ist vom Landkreis Wittmund vor Übergang schriftlich zuzusichern, das finanzielle Risiko aus einer (möglichen) Fördermittelrückzahlung auch nach Übergang des „Wittmunder Stadions“ an die Stadt Wittmund im Innenverhältnis zu übernehmen.

Es fehlen bisher die vom Landkreis Wittmund geforderten konkreten Übersichten und vollständigen Pläne über die zu verändernden Sport- und Nebenanlagen (Gebäude mit Raumkonzept, Flutlichtanlagen, Entwässerung etc.). Aus der vorliegenden Kostenübersicht lässt sich nicht ableiten, welche Nutzungen bspw. für die einzelnen Bereiche Schulsport, Vereinssport und Migration vorgesehen sind. Bisher wurde von Ihnen lediglich mitgeteilt, dass eine Leichtathletikanlage des Typ C in Planung ist.

Folgende Themenfelder sind aus Sicht der Stadt Wittmund vor einem Übergang darüber hinaus zu klären (Inhalte aus dem Förderantrag des Landkreises Wittmund) :

- **die Durchführung des Schulsportes des Landkreises als Schulträger,**
- **die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes,**
- **der Aufbau eines Migrations- und Integrationskonzeptes,**
- **die Ausfertigung eines Schulentwicklungs-konzeptes,**
- **die Koordinierung von Ganztagsangeboten der verschiedenen Schultypen, insbesondere Förderschule und Berufsbildende Schulen,**
- **Vereinskonzepte,**
- **Netzwerke für die Jugendarbeit.**

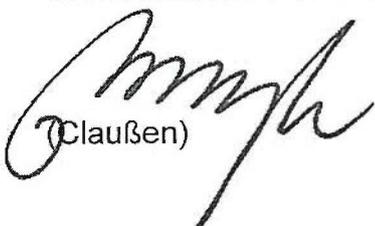
Die **einmalige Investition** des Landkreises Wittmund als Eigentümer der Sportanlage entbindet ihn nicht von einer **angemessenen Folgekostenbeteiligung**.

D.h. auch nach einem Übergang des Wittmunder Stadions ist eine gesonderte Folgekostenvereinbarung zwischen den Schulträgern Stadt Wittmund und Landkreis Wittmund anhand des tatsächlichen Nutzungsaufkommens durch die örtlichen Schulen zu schließen. Nutzungen durch den Vereinssport sollten weiterhin unentgeltlich erfolgen.

Für weitere Gespräche stehe ich Ihnen ab der 28. Kalenderwoche zur Verfügung.

Ich gehe davon aus, dass es zu einer nutzungs- und aufgabengerechten Einigung kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen


(Clausen)